

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

**zu 5.1 Wirtschaftsplan 2014 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: V/2014/12426**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH am 05. Dezember 2013 zu folgendem Beschluss:

1. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2014.
2. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Stellenplan für das Jahr 2014.
3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Investitionsplan für das Jahr 2014.
4. Die Gesellschafterversammlung nimmt die Ausführungen (zur Mittelfristplanung) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

zu 5.2 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2013/12089

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den als **Anlage 1** der Vorlage beigefügten „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale)“.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter **und die weiteren Vertreter** der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ~~wird~~ **werden** angewiesen, zur Anwendung des Kodexes im Beteiligungsportfolio (auch für indirekte Beteiligungen) in Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen
 - grundsätzlich die Übernahme des Kodexes als verbindliche Grundlage zu beschließen und
 - ausnahmsweise – in Abhängigkeit von Mehrheitsverhältnissen – auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Änderungen von Gesellschaftsverträgen u.ä. in Anwendung des Kodexes zu konzipieren und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

**zu 5.2.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder in die Gesellschafterversammlungen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

zu 5.2.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den Gesellschafterversammlungen Vorlage: V/2013/12111

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 27. November 2013 eine Beschlussvorlage zur Ergänzung des § 5 (9) der Hauptsatzung mit dem Ziel, dass bei allen Gesellschaften, bei denen die Stadt Halle (Saale) alleinige Gesellschafterin ist, die Gesellschafterversammlungen aus dem Oberbürgermeister (oder einem von ihm benannten Vertreter) und sechs weiteren vom Stadtrat zu entsendenden Mitgliedern besteht.

Bei allen Gesellschaften, bei denen die Stadt Halle (Saale) nicht alleinige Gesellschafterin ist, und die kein eigenes Aufsichtsgremium haben, werden dem Stadtrat zusätzlich die Beschlusszuständigkeiten des Gesellschafters „Stadt Halle (Saale)“ zugewiesen, insbesondere

- Bestellung oder Abberufung von Geschäftsführern oder Leitenden Angestellten wie z.B. Prokuristen nebst Eckpunkten der Anstellungsverträge,
- Geschäfte außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplans bzw. außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit,
- Eingehen von Haftungsverhältnissen im Sinne von § 251 HGB und von sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 a HGB.

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

zu 5.2.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089 Vorlage: V/2014/12421

Beschlussvorschlag:

1. Im Abschnitt 1.1.1. „Zuständigkeit des Stadtrates“ (vgl. Randnummer 4) wird der Satz „Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“ gestrichen.
2. Im Abschnitt 1.1.3. „Zuständigkeit des Oberbürgermeisters“ (vgl. Randnummer 10) wird der Satz: „Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.“ gestrichen. Eingefügt wird im Abschnitt 1.1 nach Randnummer 3 folgender Satz „Die strategische Steuerung der Beteiligungsunternehmen erfolgt über die Vorgabe von am jeweiligen Unternehmensgegenstand orientierten Eigentümerzielen durch den Stadtrat der Stadt Halle zur Konkretisierung des Gesellschafterwillens.“
3. Im Abschnitt 2.2 „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 20) werden folgende Sätze gestrichen:
 - a. „Bei der Auswahl potentieller Aufsichtsratsmitglieder soll die Vergabe mindestens eines Mandats an einen externen Experten geprüft werden.“
 - b. „Die Wahl bzw. die Entsendung eines externen Experten durch den Stadtrat erfolgt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, und zwar auf vorherige Empfehlung des Aufsichtsrates, soweit der Gesellschaftsvertrag ein zusätzliches fachkundiges Mitglied im Aufsichtsgremium vorsieht.“
4. Im Abschnitt 2.3 „Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 23) wird folgender Satz wie folgt abgeändert: „Ein Weisungsrecht des Stadtrates an die von ihm gewählten bzw. entsendeten Mitglieder in Aufsichtsgremien besteht ~~nicht dann, wenn Vorschriften des Gesellschaftsrechts nicht entgegenstehen und der Gesellschaftsvertrag dies vorsieht.~~“
5. Im Abschnitt 2.8 „Interessenkonflikte Aufsichtsrat“ (vgl. Randnummer 32ff.) wird in Randnummer 35 folgender Satz gestrichen: „Für Zuwendungen an Mitglieder in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen gelten die Regelungen aus dem Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) analog.“

zu 5.2.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12421

6. Im Abschnitt 3.7 „Vergütung Geschäftsführung und Vorstand“ (vgl. Randnummer 59ff.) wird nach Randnummer 64 folgende Ergänzung eingefügt:

„Die Gesamtvergütung (aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen) und jährliche Aufwendungen zur Altersversorgung eines jeden Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstandes sollen individualisiert und unter Namensnennung im Anhang zum Jahresabschluss offengelegt werden. Die gegenüber ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen sind hinsichtlich der jährlichen Versorgungsleistungen sowie des Gesamtbetrages der erfolgten Rückstellungen ebenfalls im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Offenzulegen sind ferner Leistungen, die im laufenden Geschäftsjahr einem früheren Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstandes im Fall der Beendigung seiner Tätigkeit gewährt worden sind (z. B. Abfindungen).

Bei der Neu-Anstellung von Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes hat das zuständige Gremium für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes mit bestehenden Anstellungsverträgen ohne eine solche Erklärung hat das zuständige Gremium bei Vertragsänderungen jeglicher Art für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung zu sorgen.“

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

zu 5.2.4 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2014/12422

Beschlussvorschlag:

1. 1.1, Abs. 2 wird ersetzt durch:

„ Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Anteilseignerversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen (§ 119 Abs. 1 GO LSA). Die Stadt Halle (Saale) kann ihren Vertretern Weisungen erteilen, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen.“

2. 1.1.1, Abs. 4

„Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“

wird ersetzt durch:

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an die Gesellschafterversammlung. In diese Gesellschafterversammlung werden entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder entsandt“

3. 1.1.3, Abs. 8 wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche Vertreter der Stadt. Er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen.“

4. 1.2, Abs. 14 wird ersetzt durch:

„Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates, die gleichzeitig Mitglieder in Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen sind, unterliegen einem Mitwirkungsverbot im Stadtrat, sofern ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der jeweiligen Beteiligung berührt wird:

- Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- ~~Personalangelegenheiten~~
- ~~Grundstücksangelegenheiten~~
- Vergabeentscheidungen.“

zu 5.2.4 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422

5. 2.2, Abs. 18 wird ergänzt durch:

„Bei der zeitlichen Organisation der Tätigkeit der Aufsichtsräte soll Berücksichtigung finden, dass es für Ehrenamtliche möglich sein muss, das Mandat auszuüben.“

6. 2.2, Abs. 20 wird ersetzt durch

"Das Aufsichtsgremium einer Beteiligung der Stadt Halle (Saale) wird aus kommunalen Vertreter/innen zusammengesetzt. In begründeten Fällen kann der Stadtrat schon im Gesellschaftsvertrag bestimmen, dass dem Aufsichtsgremium auch externe Mitglieder angehören sollen."

7. 2.12, Abs. 41 wird ergänzt durch:

„Darüber ist in den Aufsichtsräten jeweils durch gesonderten Beschluss zu befinden.“

8. 3.2, Abs. 48 wird gestrichen:

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren. Sie ist verpflichtet, strategische Zielvorgaben konsequent zu verfolgen.“~~

9. 3.3., Abs. 52 wird gestrichen:

~~„Die Geschäftsführung / der Vorstand ist den Interessen des Anteilseigners verpflichtet.“~~

10. 3.7, Abs. 64 wird ersetzt durch:

„Die Genehmigung von Nebentätigkeiten und Ehrenämtern der Unternehmensleitung, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei anderen Unternehmen, obliegt dem **Personalausschuss des Aufsichtsrats bzw. dem Aufsichtsrat selbst**. Das Genehmigungserfordernis gilt nicht, sofern es sich um private Vermögensverwaltung handelt.“

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

zu 5.2.5 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089 Vorlage: V/2014/12579

Beschlussvorschlag:

1. Im Abs. 1 wird der Satz

~~„Er wird von einer bevollmächtigten Person aus der Verwaltung vertreten.“~~

ersetzt durch:

„Er wird von einer Gesellschafterversammlung vertreten, in welcher er, neben dem gesetzlichen Vertreter der Stadtverwaltung, weitere Mitglieder entsendet. Der Stadtrat bestimmt eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlungen.“

2. Abs. 4, in der Auflistung der Beschlusszuständigkeit wird das Wort „fiskalische“ durch das Wort „monetäre“ ersetzt

- ~~fiskalische~~ Zielvorgaben im Rahmen der Haushalts-Satzung bzw. des – Konsolidierungskonzepts

3. In Abs. 5 wird der Satz

~~„Im Rahmen seiner Beschlusszuständigkeit besteht ein Weisungsrecht des Stadtrates an den Oberbürgermeister oder seine Vertreter im Sinne von § 119 GO-LSA für entsprechende Gesellschafterbeschlüsse.“~~

ersetzt durch:

„Im Rahmen seiner Beschlusszuständigkeit besteht ein Weisungsrecht des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung im Sinne von §119 GO-LSA für die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse.“

zu 5.2.5 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12579

4. In Abs. 6 wird der Satz

~~„Der Finanzausschuss ist an den Beschlussverfahren gemäß 1.1.1 zu beteiligen“~~

ersetzt durch den Satz:

„Der Finanzausschuss kann an den Beschlussverfahren beteiligt werden.“

5. Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„Ihm obliegt es, die Zusammenkünfte der Gesellschafterversammlungen vorzubereiten, einzuberufen und zu leiten und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen gegenüber den Beteiligten zu vertreten und durchzusetzen.“

6. Abs. 10 wird gestrichen

~~Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.~~

7. In Abs. 37 erhält der Satz 2 folgende Fassung:

„Eine Berichterstattung im Sinne der §§ 394, 395 AktG ist zulässig.“

~~„Im Ausnahmefall ist eine Berichterstattung im Sinne der §§ 394, 395 AktG zulässig.“~~

8. In Abs. 48 ist der erste Satz zu streichen.

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren.“~~

9. In Abs. 74 ist im letzten Anstrich das Wort „acht“ durch das Wort „neun“ zu ersetzen.

„innerhalb von ~~acht~~ Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres von der Anteilseignerversammlung bzw. vom Stadtrat festzustellen“

10. In Abs. 94 ist das Wort „rechtzeitig“ durch das Wort „unverzüglich“ zu ersetzen.

„Die berichtspflichtigen Beteiligungen haben dem städtischen Beteiligungsmanagement auf Anfrage ~~rechtzeitig~~ die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.“

Abstimmungsergebnis:

F.d.R.

vertagt

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

**zu 5.3 Dritte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)
Vorlage: V/2013/12133**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Förderschule für Lernbehinderte Comeniusschule die Brandschutzgrundsicherung, die Erneuerung der Elektroversorgung und sonstige bauliche Leistungen für das gesamte Schulhaus.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

**zu 5.4 Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
- Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung
Vorlage: V/2013/12291**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt folgende zustimmende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.10.2013:

Die „Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH“ wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

**zu 5.5 Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2015/ 2016
Vorlage: V/2014/12537**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt ab dem Haushaltsjahr 2015 die Haushaltsplanungen in Form von Doppelhaushalten aufzustellen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000 Euro Umstellung der Software

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig abgelehnt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

**zu 5.6 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014
 hier: Tiefbauleistung Geh- und Radwege
 Vorlage: V/2014/12560**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Tiefbauleistungen in Höhe von **200.000 EUR** aus dem PSP-Element 7.660070.700.200 Geh- und Radwege Kröllwitzer Straße.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land EntflechtG innerhalb des PSP-Elementes 7.660070.705.108 in Höhe von **200.000 EUR**.

Die Finanzierung erfolgt über eine aus Bundesmitteln nach § 3 (1) des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus geförderten Maßnahmen (EntflechtG) mit einer 80%igen Förderquote. Die Erbringung des Eigenmittelanteils (20%) erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 FAG LSA in Verbindung mit bewilligten Maßnahmen nach EntflechtG. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

zu 5.7 Bürgerhaushalt Vorschlag B-76 Saalekreisvolkshochschule raus aus Halle

Vorlage: V/2014/12492

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den Vorschlag B-76 Saalekreisvolkshochschule abzulehnen, da eine Umsetzung nicht im Sinne der Kooperation zwischen den Volkshochschulen ist, und
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

**zu 5.8 Bürgerhaushalt
 Vorschlag B-30 Schwimmhalle Robert Koch
 Vorlage: V/2014/12522**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Vorschlag B-30 Schwimmhalle Robert Koch abzulehnen, da eine Umsetzbarkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist,
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:**

**zu 5.9 Bürgerhaushalt
 Vorschlag B-12 SPORTHALLEN
 Vorlage: V/2014/12520**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Den Vorschlag B-12 SPORTHALLEN abzulehnen, da eine Umsetzbarkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist,
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:**

**zu 5.10 Bürgerhaushalt
Vorschlag B-66 Kita-Gebühren
Vorlage: V/2014/12472**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den Bürgervorschlag für „erledigt“ zu erklären, da durch den Stadtrat am 27.11.2013 die neue Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) beschlossen worden ist.
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

**zu 5.11 Bürgerhaushalt
Vorschlag B-10 Glauchaschule
Vorlage: V/2014/12527**

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. ***den Bürgervorschlag***, die Grundschule Glaucha zu sanieren und nutzbar zu machen ***vor dem Hintergrund des bestehenden Ratsbeschlusses und der bisherigen Planungen als erledigt zu erklären.***
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

**zu 5.12 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements
Vorlage: V/2013/11956**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements“.

Finanzielle Auswirkung:

Ca. 2.000 Euro – Anschaffung von Chipkarten als Engagement-Karte.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme
8 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

zu 5.13 Jahresabschluss 2012/2013 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2014/12420

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012/2013 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 22. Oktober 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	186.714,57 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	32.432.684,56 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska, wird für das Geschäftsjahr 2012/2013 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2012/2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:**

**zu 5.14 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr
2014**

hier: Stadtumbau

Vorlage: V/2014/12456

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Verbindlichkeiten gegenüber der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 191.450 EUR sowie gegenüber der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH in Höhe von 258.110 EUR, insgesamt in Höhe von 449.560 EUR aus dem Produkt 1.51108.10/ 53170000 Stadtumbau Abriss/ Zuschüsse an private Unternehmen.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land innerhalb des Produktes 1.51108.10/ 41419000 in Höhe von 449.560 EUR.

Die Förderung der Abrisse im Stadtumbau ist haushaltsneutral, da eine 100%ige Förderung vorliegt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:**

**zu 5.15 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung
und Errichtung einer modularen Halle nebst Infrastruktur und
Integration des Eishockeysports
Vorlage: V/2014/12651**

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung und Errichtung einer modularen Halle nebst Infrastruktur und Integration des Eishockeysports in Höhe von maximal 2.970.000 €. Die Deckung erfolgt aus Mitteln der Fluthilfe.

Finanzielle Auswirkung:

PSP-Element: 8.42101019
Sachkonto: 78517777
Höhe der Mehrauszahlung: 2.970.000 €

gedeckt über 100% Erstattung Flutmittel
PSP-Element: 8.42101019
Sachkonto: 68117777
Höhe der Mehreinzahlung: 2.970.000 €

Personelle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015 Vorlage: V/2014/12398

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2015 folgende zusätzliche Erläuterungen in geeigneter Form aufzunehmen:
 - a. Darstellung aller neu vorgeschlagenen Vorhaben des Investitionsprogrammes mit jeweiliger Kurzbeschreibung
 - b. Darstellung aller - im Vergleich mit dem Investitionsprogramm des HH 2014 - nicht mehr für eine Umsetzung vorgeschlagenen Vorhaben des Investitionsprogrammes **ab einem Wertumfang von 50.000 €** mit jeweiliger Kurzbeschreibung
 - ~~c. **Darstellung aller infolge von Haushaltsklausuren der Stadtverwaltung festgelegten Konsolidierungsbeiträge**~~
 - c. **Darstellung der Abweichungen des Haushaltsjahres 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 nicht nur zusammenfassend bei den Geschäfts- und Fachbereichen, sondern bei den einzelnen Produkten**
 - d.. gesonderte Kennzeichnung von neu vorgeschlagenen kw-Setzungen im Stellenplan
 - e. **Darstellung mit Kommentar von Strukturänderungen im gesamten Haushaltsplan im Vergleich zum Vorjahr, inklusive Darstellung aller Veränderung (Umbenennungen, Umbesetzungen etc .) im Stellenplan zum Vorjahr**
 - f. **quartalsweise Darstellung des IST Haushaltszahlen in Form einer Excel-Tabelle**
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtratsbeschluss vom 27.03.2013 zur Darstellung der Leistungsebene in der Haushaltsplanung (Beschluss zu Antrag V/2013/11502) vollständig umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der CDU Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015 - V/2014/12398
Vorlage: V/2014/12554**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2015 folgende zusätzliche Erläuterungen in geeigneter Form aufzunehmen:
 - a. Darstellung aller neu vorgeschlagenen Vorhaben des Investitionsprogrammes mit jeweiliger Kurzbeschreibung
 - b. Darstellung aller - im Vergleich mit dem Investitionsprogramm des HH 2014 - nicht mehr für eine Umsetzung vorgeschlagenen Vorhaben des Investitionsprogrammes ab einem Wertumfang von 50.000 € mit jeweiliger Kurzbeschreibung
 - ~~c. Darstellung aller infolge von Haushaltsklausuren der Stadtverwaltung festgelegten Konsolidierungsbeiträge~~
 - c. Darstellung der Abweichungen des Haushaltsjahres 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 nicht nur zusammenfassend bei den Geschäfts- und Fachbereichen, sondern bei den einzelnen Produkten
 - d. gesonderte Kennzeichnung von neu vorgeschlagenen kw-Setzungen im Stellenplan
 - e. **Darstellung mit Kommentar von Strukturänderungen im gesamten Haushaltsplan im Vergleich zum Vorjahr, inklusive Darstellung aller Veränderung (Umbenennungen, Umbesetzungen etc .) im Stellenplan zum Vorjahr**
 - f. **quartalsweise Darstellung des IST Haushaltszahlen in Form einer Excel-Tabelle**
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtratsbeschluss vom 27.03.2013 zur Darstellung der Leistungsebene in der Haushaltsplanung (Beschluss zu Antrag V/2013/11502) vollständig umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

**zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Abstimmung von Marketingaktivitäten in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12272**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Mai 2014 eine mit wichtigen Partnern abgestimmte Konzeption zu den Marketingaktivitäten der Stadt Halle vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

**zu 6.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Zweckbestimmung kommunaler Unternehmen
Vorlage: V/2013/12283**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der kommunalen Beteiligungen aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass zur Leitlinie der Geschäftspolitik der Unternehmen wieder die Umsetzung von Gestaltungszielen der Stadt gehört. Kommunale Unternehmen dienen der preiswerten gesicherten Erbringung von Leistungen für die Bürger und nicht der Erzielung von Gewinnen zur Haushaltssanierung. Eine asymmetrische Marktteilnahme der kommunalen Unternehmen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2014:

**zu 6.4 Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, SPD,FDP und DIE LINKE zum Wiederaufbau des MMZ
Vorlage: V/2014/12377**

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Konzeption zum Wiederaufbau des MMZ.
2. ***Das Leistungsprofil Kinotonmischung ist unverzüglich wieder im betriebsbereiten Zustand unter Mitwirkung der Nutzer einzurichten.***
3. Die Stadtverwaltung sichert die Zwischenfinanzierung bis zur Ausreichung der Fluthilfemittel durch die Investbank Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1:

zurückgezogen

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig zugestimmt

Hinweis:

Den Punkten 2 und 3 wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18. Februar 2014 einstimmig zugestimmt.

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin